



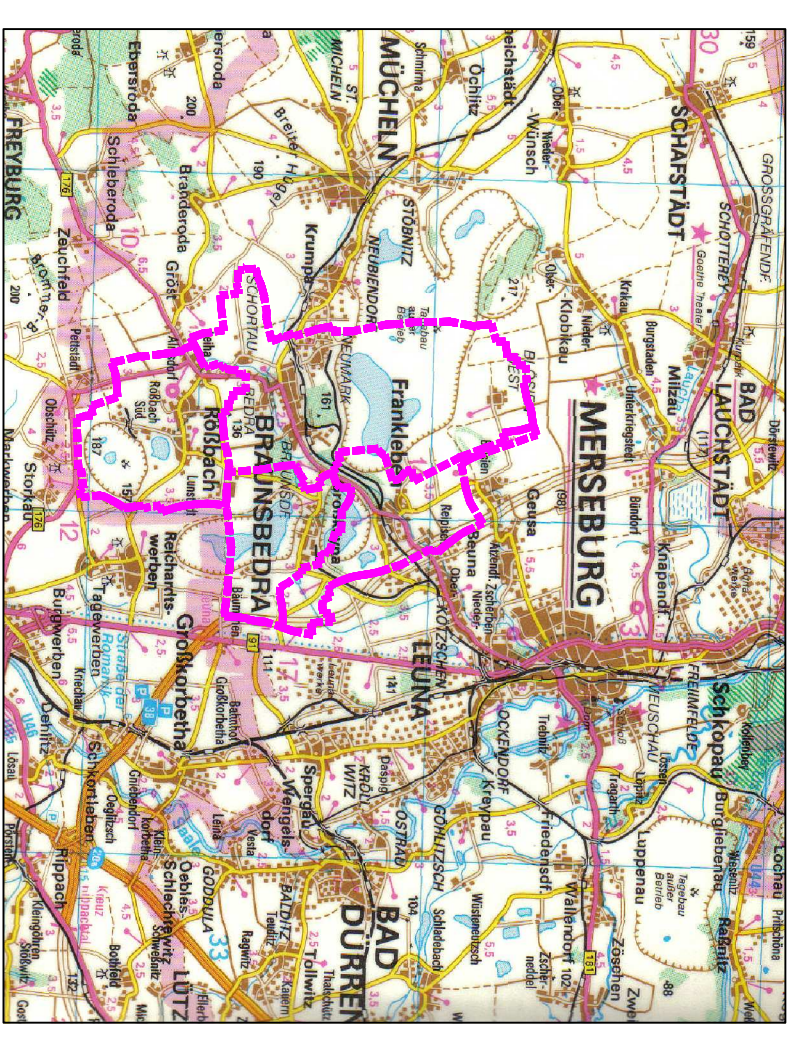
- Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB auf seiner Sitzung am 19.03.2008 beschlossen, für das Stadtgebiet die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
Braunsbedra, den.....
Bürgermeister/Siegel
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 04.08.2008 durchgeführt wurden.
Braunsbedra, den.....
Bürgermeister/Siegel
- Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung am 05.11.2008 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung einschließlich dem Umweltbericht, die zur Auslegung bestimmt. Der Termin der öffentlichen Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.
Braunsbedra, den.....
Bürgermeister/Siegel
- Die 1. öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungs- und Umweltberichtes erfolgte zu jedemorts Einsicht vom 17.11.08 bis 23.12.08 in der Stadtwaltung Zimmer 210 während folgender Zeiten:
Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 05.11.2008 in der Stadt Braunsbedra ortsüblich bekannt gemacht wurden.
Braunsbedra, den.....
Bürgermeister/Siegel

- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: bestätigt.
Braunsbedra, den.....
Bürgermeister/Siegel
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgesetzt.
Braunsbedra, den.....
Bürgermeister/Siegel
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan aufzulegen ist, während der Dienststunden von jedermann beesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilt ist, sind am in (Zeitung oder amtliches Verköndungsblatt) / bei Bekanntmachung durch bis zum / ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Bestimmung der Vertretung des Verwalters und die Form der Einreichung der Bedenken und Anregungen sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am wirksam geworden.
Braunsbedra, den.....
Bürgermeister/Siegel

- Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung am 05.11.2008 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung einschließlich dem Umweltbericht, die zur Auslegung bestimmt. Der Termin der öffentlichen Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.
Braunsbedra, den.....
Bürgermeister/Siegel
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: mit Maßgaben und Auflagen erteilt.
Landesverwaltungsamt
Datum:
Unterschrift:

- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: mit Maßgaben und Auflagen erteilt.
Landesverwaltungsamt
Datum:
Unterschrift:

- Mit der baulichen Nutzung**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des BaugebG, § 11 der BauVO)
Sonderbereich Erholung und Tourismus
(§ 10 BauVO)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
Überörtlicher Radweg / Fahrradweg / Radweg
Wirtschaftsweg
Promenade und Radwegweg
- Gefährlichen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
Baufläche
Friedhof
- Wasserrflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
Wasserrflächen
Erdbecken
Erdbecken auf dem Wasser
- Sonstige Planzeichen**
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
1. Änderung des FNP

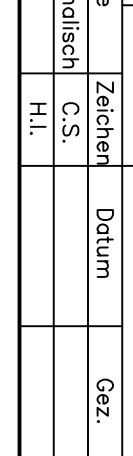


| Ändnr. | Änderungshinweis | Datum | Name |
|--------|------------------|-------|------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Diese Zeichnung ist Eigentum der BIG und darf ohne deren Einverständnis weder vervielfältigt noch in irgendeiner Weise verbreitet werden.
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Ausführgesamtheiten zu prüfen und den Aufsteller auf verdeckte Mängel hinzuweisen.

| | | | |
|----------------------------------|---|----------------|---|
| Auftraggeber | Stadt Braunsbedra Markt 1 06242 Braunsbedra Tel.: 034633-40203 Fax: 034633-40100 | Projekt | 1. Änderung des FNP der Stadt Braunsbedra |
| Sichtvermerk Auftraggeber | | Ort | Braunsbedra Siedelekreis |

| | | | |
|--------------------|------------|-----------------------------|---|
| Maststab | M 1:5 000 | Datum / Unterschrift | Plan |
| Name | Schmalisch | Datum | 1. Änderung Abschrift Stand 01.04.2009 |
| Bezeichnung | H.I. | Gez. | |



BIG Braunschweiger Ingenieurbüro für Stadt- und Landschaftsplanung
Geiselstaßraße e 1
06242 Braunsbedra
Tel.: 034633-24981/24988
Fax: 034633-29008

Genehmigungsplanung
1. Änderung des FNP der Stadt Braunsbedra
Stand 01.04.2009